

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 7

Artikel: Wir stellen vor : die neue Fourieranleitung, gültig ab 1. Januar 1974

Autor: Zahnd / Stricker, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir stellen vor:

Die neue Fourieranleitung, gültig ab 1. Januar 1974

*Gespräch mit Herrn Oberst Zahnd,
Kommandant der Fourierschulen*



Die Zentraltechnische Kommission des schweizerischen Fourierverbandes veröffentlichte im «Der Fourier» Juni 1975 (Seite 262) ihr Rahmentätigkeitsprogramm für die Zeit vom 1. Juli 1975 bis 30. Juni 1977. Als Punkt 1 führt sie das Studium der Reglemente Fourieranleitung und Truppenhaushalt, sowie der Änderungen VR, VRA und AW auf. In diesem Sinne werden wir Ihnen in den nächsten Ausgaben unseres Fachorgans die neuen Reglemente (und Änderungen VR) vorstellen. Wir tun dies in der Annahme, dass unsere Artikel abverdienenden Rechnungsführern, aber auch den Sektionen und Ortsgruppen des Fourierverbandes wertvolle Informationen und Hinweise liefern. Den Verfassern dieser Reglemente sind wir ausserordentlich dankbar für ihre Mitarbeit.

Doch nun als erstes ein Interview mit Oberst Zahnd:

«Herr Oberst, Sie stellen sich freundlicherweise für ein Gespräch über die neue Fourieranleitung zur Verfügung. Unsern Lesern brauche ich Sie nicht vorzustellen — wir kennen Sie (fast) alle und während verschiedenen Dienstleistungen durften wir Sie als verständnisvollen und fachtechnisch überaus versierten Klassenlehrer oder Schulkommandanten kennen lernen.

Seit wieviel Jahren kommandieren Sie die Fourierschulen?»

Das Kommando der Fourierschulen wurde mir Mitte 1965 übertragen. Mit Ausnahme von zwei Schulen — wegen Einsatzes als Gruppenchef in einer ZS — habe ich jährlich 4 Fourierschulen geleitet.

«In diesem Falle werden Sie noch in diesem Jahre die fünfzigste Schule leiten — ein wahrhaft bemerkenswertes Jubiläum, zu dem ich Ihnen — sicher auch im Namen unserer Leser — herzlich gratuliere!

Darf ich im Folgenden die Entstehungsgeschichte der neuen Fourieranleitung notieren und Sie auf diese Art gleichzeitig vorstellen als geistigen Vater dieses ausgezeichneten Handbuches?»

1. Entstehungsgeschichte der neuen Fourieranleitung

Ende 1970 wurde ich erstmals mit dem Problem der Erstellung einer neuen FA konfrontiert, nachdem man festgestellt hatte, dass das alte, gleichnamige Reglement, gültig ab 1. 1. 1966, z. T. veraltet und die vorhandenen Lagerbestände bei der EDMZ langsam zur Neige gingen.

Und welche Grundidee lag dem ganzen Werk zugrunde?

Von einer Revision der bestehenden FA im Sinne einer Erneuerung und Erweiterung wurde abgesehen. Die neue Anleitung sollte zu einem Lehr- und Handbuch für den Rechnungsführer

ausgestaltet werden, das sowohl der Grundausbildung in der FS als auch der Weiterbildung und dem Gebrauch im militärischen Alltag dient.

In erster Linie sollten in die neue FA die bis anhin in den Musterbuchhaltungen der Fourierschulen und Fouriergehilfenkursen verwendeten «Übersichten» und «Merkblätter» einbezogen werden. Ferner sollten auch Vorschläge aus dem Benützerkreis berücksichtigt werden.

Der zeitliche Ablauf wurde wie folgt geplant:

- bis Ende 1972 Bearbeiten eines druckfertigen Manuskriptes
- bis Ende 1973 Druck und Ausrüstung des Reglementes durch die EDMZ
- ab Januar 1974 Abgabe an die Truppe.

Wie sah das weitere Vorgehen aus?

Man beschritt einen neuen Weg: die Anleitung wurde erst nach Berücksichtigung der Anregungen seitens der Benutzer in Arbeit genommen. Auf diese Weise erübrigte sich eine vorgängige Vernehmlassung.

Sind Vorschläge aus dem Benützerkreis eingegangen?

Ja, eine recht erfreuliche Zahl, nachdem in der Dezemberrnummer 1970 des «Der Fourier» eine Einladung unseres Waffenchefs an die Fachverbände und Einzelpersonen zur Mitarbeit und Stellungnahme publiziert wurde. Im Juni 1971 erfolgte dann eine nochmalige, gezielte Aufforderung an die «Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen», den «Schweizerischen Fourierverband», den «Verband Schweizerischer Fouriergehilfen» und den «Verband Schweizerischer Militärküchenchefs» zur Konkretisierung der eingereichten Vorschläge.

Wer hat diese Vorschläge bearbeitet?

Im März 1971, nach Ablauf der den Fachverbänden und Einzelpersonen gesetzten Einsendefrist für Anregungen, beauftragte mich der Waffenchef, die Neufassung der Anleitung im Rahmen einer kleinen, internen Arbeitsgruppe an die Hand zu nehmen.

Im Laufe des Jahres 1972 wurden dann die Manuskripte durch ad hoc zusammengestellte Arbeitsgruppen, bestehend aus Quartiermeistern, Beamten des OKK, Übersetzern, Zeichnern usw. bearbeitet.

Wieviel Kleinarbeit und zeitraubende Abklärungen in dieser Phase nötig waren, stellt man sich als Laie nicht vor. Wann war dann das definitive Manuskript fertig?

Im Februar 1973 konnte das Originalmanuskript der deutschen Fassung an das OKK zuhänden des Stabes der Gruppe für Ausbildung als Genehmigungsinstanz zur Weiterleitung an die EDMZ zum Druck übergeben werden. Die französische Version folgte im Mai 1973.

«Ja, und dann trat eine unvorhergesehene Verzögerung ein, die unsere Leser wahrscheinlich deshalb interessiert, weil sie den Grund derselben nicht kennen.»

Leider gab es Schwierigkeiten bei der Rohmaterialbeschaffung für den Plastikeinband, bedingt durch die Oelkrise. Trotzdem konnte in der Fourierschule 1/74 eine Vorserie der Anleitung mit einem provisorischen Einband ohne Druckknopfverschluss verwendet werden.

Die Auslieferung der FA in ihrer endgültigen Gestalt gemäss Verteiler wurde durch die EDMZ im September 1974 begonnen.

«Können Sie uns kurz informieren, was gegenüber der alten Fourieranleitung absolut neu ist?»

2. Neu in der Fourieranleitung:

Die neue FA ist kein Reglement im eigentlichen Sinne des Wortes, der Stoff wird durch Übersichten, Tabellen, Merkblätter, Musterbelege und Checklisten dargestellt.

Die thematische Gliederung entspricht derjenigen des VR, die Ziffern fallen weg. Im Stichwortverzeichnis ist die entsprechende Seitenzahl aufgeführt.

Neu sind die Kapitel:

Personelles, Sanitätsdienst, Pferde und Maultiere, Feldpostdienst, Ausrüstung und Material, Reglemente und Drucksachen, Land-, Sach- und Unfallschäden, Militärisches Kontrollwesen und AC-Belange.

Im Anhang wurden neu untergebracht:

Begriffsbestimmungen, gebräuchliche Signaturen, Arbeitsabläufe (Checklisten), Musterbuchhaltungsbelege, Tabelle für Küchenkorpsmaterial.

Wesentlich erneuert wurden:

- im Kapitel Verpflegung Truppenhaushalt und Wasserversorgung
- im Kapitel Unterkunft Rekognoszierung und Biwak
- im Kapitel Mobilmachung Pflichtenheft des Fouriers

Schliesslich darf das ausführliche Stichwortverzeichnis nicht unerwähnt bleiben.

An den Wettkampftagen der hellgrünen Verbände in Fribourg war bei der fachtechnischen Prüfung festzustellen, dass das «Aha-Erlebnis» über die neue Fourieranleitung oft erst dort, also bei intensivem Gebrauch, erfolgte und sich äusserte im Ausspruch: «Was, so viel steht in diesem Reglement!» Wir unterbrechen hier dieses Gespräch und werden Fortsetzung und Schluss in der Augustnummer veröffentlichen.

J. Stricker

125 Jahre Kriegsmaterialverwaltung

Am 10. Juni feierte die KMV — Zentralverwaltung mit ihrem Direktor, Brigadier Haug, sowie das Personal der KMV-Betriebe 125 Jahre Kriegsmaterialverwaltung. Wieso ausgerechnet am 10. Juni? — Nun, der Bundesrat wählte am 10. Juni 1850 Oberstlt Wurstemberger, Angehöriger des eidgenössischen Artilleriestabes zum ersten «eidgenössischen Verwalter des Materiellen».

Artikel 119 der Militärorganisation 1850 hatte folgenden Wortlaut: «Der Inspektor der Artillerie besorgt alles, was auf seine Waffe Bezug hat, er sorgt für die Vervollkommnung der Verteidigungsmittel und wacht über die Anschaffung, den Bau, die Aufbewahrung und den Unterhalt des Kriegsmaterials der Eidgenossenschaft und der Kantone. Dem Inspektor der Artillerie ist ein Verwalter untergeordnet, welcher alles Materielle der Eidgenossenschaft besorgt und die in den eidgenössischen Werkstätten beschäftigten Arbeiter, sowie die Verfertigung von Waffen, Kriegsfuhrwerken und dergleichen leitet und beaufsichtigt.» Aus dem Einmannbetrieb ist in 125 Jahren ein Grossunternehmen geworden.

Die Kriegsmaterialverwaltung (KMV) hat heute eine Vielfalt von Aufgaben zu erfüllen. Zu diesem Zwecke sind ihr die 39 eidgenössischen Zeughäuser, die 8 Armeemotorfahrzeugparks (AMP), die 10 AMP-Depots, 2 Pulvermühlen und das eidgenössische Munitionsdepot unterstellt. Sie hat auch die Oberaufsicht über die 24 kantonalen Zeughäuser.

Die Zeughäuser befassen sich zur Hauptsache mit der Verwaltung, sowie dem Unterhalt des Armeematerials, sowie den Reserven an Material und Munition. Die Ausrüstungen der Truppen, einschliesslich deren Munition, sowie ein Teil der Motorfahrzeuge, werden dort einheitsweise zusammengefasst gelagert und stehen jederzeit zur Übernahme durch die Truppe bereit. Periodisch werden diese Ausrüstungen auf ihre Funktions- und Einsatzbereitschaft überprüft, unterhalten und repariert.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass die Ausrüstung der Truppe mit technisch anspruchsvollem Material auch die Struktur und Aufgabenstellung der Zeughausbetriebe wesentlich verändert hat. Handelte es sich früher noch um Betriebe, die sich zur Hauptsache mit Lagerungs- und Wartungsaufgaben befassten, so tragen sie heute durchwegs den Charakter industrieller Unternehmen. (Radar, Elektronik, Übermittlung und Geniematerial z. B.) Die beiden Bilder sollen die Entwicklung illustrieren bei der Geschützinstandstellung: einst und jetzt.

Nicht in den Aufgabenbereich der KMV gehören dagegen die Entwicklung und die Beschaffung von Kriegsmaterial. Hier ist die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) zuständig.